

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Passau**

Vom 20. März 2019

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau vom 22. Januar 1980 (KMBI II S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2017 (vA-BIUP S. 89) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Daneben kann der Ständige Promotionsausschuss in Einzelfällen beschließen, weitere nach der Hochschulprüferverordnung prüfungsberechtigte Personen mitwirken zu lassen, insbesondere promovierte Leiter oder Leiterinnen von Nachwuchsforschergruppen.“

bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

b) In Abs. 2 Halbsatz 2 wird das Zitat „Abs. 1 Satz 3“ durch das Zitat „Abs. 1 Satz 4“ ersetzt.

2. In § 14 Abs. 1 Satz 2 und § 16 Abs. 3 Satz 2 wird jeweils das Zitat „§ 6 Abs. 1 Satz 3“ durch das Zitat „§ 6 Abs. 1 Satz 4“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 6. Februar 2019 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 18. März 2019, Az.: IV/5.I-10.3430/2019.

Passau, den 20. März 2019

UNIVERSITÄT PASSAU

Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 20. März 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. März 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. März 2019.